

Ich beantrage die Aufnahme in den Förderverein Sicherheit und Gefahrenabwehr e. V. zum Tag der Antragsunterzeichnung. Zudem stimme ich der mir vorliegenden Datenschutzvereinbarung zu.

**Persönliche Daten**

Name, Vorname

.....

Straße, Hausnummer

.....

PLZ, Ort

.....

Geburtsdatum

.....

E-Mail

.....

**Jahresbeitrag (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- Student des Studienganges Sicherheit und Gefahrenabwehr \* 20,00 €
- Absolvent des Studienganges Sicherheit und Gefahrenabwehr 30,00 €
- Sonstige natürliche Person 50,00 €
- Unternehmen, Behörde, Verband, Institution 100,00 €

\* SGA-Studenten müssen die Einverständniserklärung zur jährlichen Immatrikulationsüberprüfung einreichen. (Kann auf der Website ausgedruckt und nachgereicht werden)

, den

.....

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

**SEPA-Lastschriftmandat**

Förderverein Sicherheit und Gefahrenabwehr e. V., An der Kanonenbahn 23, 39114 Magdeburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63ZZZ00001694783

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige den Förderverein Sicherheit und Gefahrenabwehr e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Sicherheit und Gefahrenabwehr e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name  
(Kontoinhaber)

.....

Kreditinstitut

.....

BIC

.....

IBAN

.....

, den

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

## Datenschutzvereinbarung

### §1 Datenerhebung und Datenverarbeitung

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.
2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen und Vornamen, seine Postadresse, sein Geburtsdatum, seine E-Mail-Adresse sowie seine Bankverbindung auf. Bei Studenten wird zusätzlich die Immatrikulationsnummer der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erhoben. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer und Mandatsreferenz zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
3. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern oder E-Mail einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### §2 Datengebrauch

1. Im Zusammenhang mit seinem Betrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen kann der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder veröffentlichen. Ferner kann er Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien geben.
2. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name und Funktion im Verein.
3. Das Mitglied kann einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit schriftlich widersprechen.
4. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgaben im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Bei Studenten wird jährlich eine Überprüfung des Immatrikulationsstatus beim Prüfungsamt der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vorgenommen, wobei ein Verzeichnis mit allen aktuell dem Verein angehörigen Studenten dem Prüfungsamt übermittelt wird.

### §3 Einverständnis und Rechte der Mitglieder

1. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
2. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

### §4 Aufbewahrungsfristen von Daten gemäß §§ 145 – 147 der Abgabenordnung

1. Beim Vereinsaustritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr, E-Mail und gegebenenfalls Immatrikulationsnummer des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

### Einverständniserklärung über jährliche Immatrikulationsüberprüfung

--- Nur von SGA-Studenten auszufüllen ---

Ich ermächtige das Prüfungsamt der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, dem Förderverein Sicherheit und Gefahrenabwehr e. V. eine Auskunft über meinen aktuellen Immatrikulationsstatus zu erteilen. Dazu darf einmal pro Kalenderjahr ein Abgleich mit meiner Immatrikulationsnummer und meinem Namen erfolgen.

Ferner willige ich ein, dass der Abgleich durch eine elektronische Übermittlung meiner Daten vom Verein zum Prüfungsamt erfolgt.

Die Einverständniserklärung gilt dauerhaft bis auf Widerruf. Ich versichere, dass ich einen eventuellen Widerruf sowohl dem Förderverein, als auch dem Prüfungsamt schriftlich mitteilen werde.

Name

.....

Matrikelnummer

.....

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)